

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	36
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Forchbahn in Zürich. (Korr.) Die Errichtung einer elektrischen Straßenbahn von Zürich über die Forch nach Eßlingen bedingt nicht nur die Korrektion und den Ausbau der Forchstrasse von der Burgwies bis zur Stadtgrenze (siehe Baublatt Nr. 95), sondern auch die Verlängerung der städtischen Straßenbahn auf die gleiche Strecke. Im Anschlusse an die Vorlagen über den Straßenbau unterbreitet der Stadtrat dem Großen Stadtrat nun auch noch das Projekt für die Straßenbahn.

Das neue Stück erhält eine Länge von 1232 m und soll doppelspurig angelegt werden. Die eintretende grössere Belastung der Bahn macht auch die Einlage je eines Speise- und Rückleitungskabels vom Kreuzplatz bis Hammersteig notwendig. Neuanschaffungen von Wagen zu folge des Bahnbaues sind nicht vorgesehen. Die Kosten für das neue Teilstück sind wie folgt veranschlagt:

Verzinsung des Baukapitals	Fr. 2,000
Expropriationen	" 2,500
Bahnbau	" 146,000
Stromzuführungs-Anlagen	" 45,000
Verwaltungskosten, Mobiliar u. Gerätschaften	" 1,500
Summa Fr. 197,000	

Der Bau der Straßenbahn hat sich nach dem Bau der Straße zu richten, bzw. er soll im direkten Anschluß an die Herstellung der Straßendecke folgen.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau der Eisenbahner in Zürich. Die Statuten dieser Gesellschaft gehen nun zunächst an den Stadtrat von Zürich, der nach im voraus bestimmten Grundfächern Baugenossenschaften finanziell unterstützt, sich dabei aber selbststrend das Mitspracherecht und eine Vertretung in der Verwaltung des Unternehmens gesichert haben will. An der Versammlung der Eisenbahner selbst wurden vorläufig bereits für die namhafte Summe von 25,000 Fr. Anteilscheine gezeichnet. — Nach dem Finanzplan, der seine Verwirklichung finden dürfte, hofft man, daß benötigte Baukapital wie folgt aufzubringen: 70% von der Generaldirektion der Bundesbahnen aus den verfügbaren Geldern der Pensions- und Hilfskasse der Beamten und Angestellten, 20% von der Stadt Zürich und 10% gegen Anteilscheine durch die Genosschafter selbst. — Das Baueland ist bereits gesichert, ebenso liegen Pläne vor für die projektierten Wohnungsgebäuden.

Gartenstadtbewegung. Ein Konsortium beabsichtigt, an leicht zugänglicher, schöner Lage des Zürcherberges eine Gruppe von kleinen Häusern, ähnlich der Kolonie Bergheim, in den Preislagen von 18,000 bis 30,000 Fr. zu erstellen. Wie es in einer Ankündigung im „Tagblatt“ heißt, wird es möglich sein, die einzelnen Häuser mit einer Anzahlung von 3000 bis 5000 Fr. abzugeben.

Wohnungsmangel in Wädenswil. Die Bausaison hat sich im zweiten Halbjahr 1910 noch gut angefangen. Die meisten projektierten Neubauten konnten vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht werden. Mit Vorliebe werden gegenwärtig Einfamilienhäuser und kleinere Villen auf erhabenen Punkten erstellt, die zum Vorbilde sehr gut passen.

Es wäre sehr interessant, zu erfahren, wie viele Arbeiterinnen und Arbeiter von auswärts in Wädenswil Beschäftigung finden. Wenn man Gelegenheit hat, morgens und abends den Verkehr auf den Bundesbahnen, der Südostbahn und den Dampfschiffen zu beobachten, so ist wohl anzunehmen, daß bei uns viele hundert Personen von auswärts in Industrie und Gewerbe beschäftigt sind.

Gewiß würden viele Familien vorziehen, ihren Wohnsitz bleibend in Wädenswil zu nehmen, wenn man ihnen Wohngelegenheit zu annehmbaren Preisen verschaffen könnte. Im Geschäftsbericht der hiesigen Gas- und Wasserwerke 1909/10 finden wir die Mitteilung, daß im Betriebsjahr von 581 Abonnierten im Dorf nur 4 leere Wohnungen angemeldet waren, gewiß ein Zeichen, daß der Bau von Wohnhäusern, besonders mit kleineren Wohnräumen, gefördert werden sollte. Für einige Familien war es überhaupt schwierig, auf letzten Martinitermin Wohnungen zu finden.

Schulhausbau in Neuhausen. (Korr.) Die Bauleitung des Schulhaus-Neubaues in Hier wurde an die Architekten Bollert & Herter in Zürich vergeben, welche Firma, wie früher gemeldet, bei der Ideenkonkurrenz den 1. Preis erhalten hatte und deren Projekt ohne wesentliche Änderung auch zur Ausführung gelangt. Mit den Arbeiten soll so bald wie möglich begonnen und dieselben energisch gefördert werden, so daß der Bau auf das Wintersemester 1912 schon bezogen werden kann.

Jetzt, da die Zufahrtsstraßen zu dem Schulhausplatz erstellt sind, zeigt sich erst eigentlich recht, welch gutes Geschäft die Gemeinde mit dem Ankauf der großen Landkomplexe gemacht hat. Es ist nur zu hoffen, daß diese Erfahrung unsere Gemeindebehörde zu ebenso weitsichtiger Behandlung der noch der Lösung harrenden Aufgaben ermuntert.

Bauwesen in Steffisburg. (rdm.-Korr.) Die mächtig aufstrebende Gemeinde Steffisburg bei Thun steht auch im kommenden Jahre vor großen Aufgaben. Zwei Schulhäuser müssen umgebaut und vergrößert werden; der Bau einer Turnhalle ist dringend nötig; das Licht- und Wassernetz muß ausgebaut und erweitert und die Zulg-

Achtung!

Soeben ist unser neuer Katalog Nr. 15 für

Einrahm-Leisten

nebst einer Rahmenberechnungstabelle erschienen. Der Katalog enthält über 500 farbige Abbildungen der besten und gangbarsten Profile, und ist für jeden Schreiner, Glaser, Buchbinder, der sich mit Einrahmungen befasst, unentbehrlich. Wir versenden den Katalog auf Verlangen an Interessenten 2054

gratis und franko.

H. & M. Weil

vorm. H. Weil-Heilbronner
Spiegelmanufaktur u. Goldleistenfabrik

ZÜRICH I.

verbauung ihrem Ende entgegengeführt werden, und zu dem harrt das Projekt der Tramverbindung seiner Verwirklichung. Um für alle diese Zwecke flüssige Mittel zu erhalten, hat die Gemeindeversammlung letzten Sonntag die Aufnahme eines neuen Anleihens von 700,000 Franken beschlossen. Aus dieser Summe sollen die bisherigen Gemeindeschulden (Fr. 529,000) getilgt werden und der Rest von Fr. 171,000 soll den erwähnten Werken dienstbar gemacht werden.

Neues Bankgebäude in Herisau. Bezuglich Errichtung eines neuen Bankgebäudes in Herisau stellt der Regierungsrat folgenden Mehrheitsantrag: Es sei der Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat auf die Märztagung eventuell auf eine früher abzuhaltende außerordentliche Sitzung Plan und Kostenvoranschlag für ein auf Rechnung der Kantonalbank zu bauendes Bankgebäude, welches auch an den Staat zu vermietende Lokale für die bereits heute schon in Herisau befindlichen Zweige der Staatsverwaltung enthält, zuhanden der nächsten Landsgemeinde vorzulegen. — Die Minderheit des Regierungsrates stimmt diesem Antrage zu, mit der Abänderung, daß sich der Kantonsrat als kompetent für den endgültigen Entscheid erklären wolle. Einig sind alle Meinungen über die Notwendigkeit einer Neubaute, das jetzige Bankgebäude liegt abseits und ist ohne die erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen. Die Kantonskanzlei-Lokalitäten liegen unpraktisch. Das Bauprojekt Herten & Bolster, Zürich, welches von der Preisjury mit dem 1. Preis bedacht wurde, ist auf 450,000 Fr. und das mit dem 3. Preis bedachte Projekt mit 500,000 Fr. veranschlagt.

Der Kantonsrat stimmt in dritter Abstimmung mit 30 gegen 29 Stimmen dem Minderheitsantrag des Regierungsrates zu, wonach also der Kantonsrat die Kompetenz zur Errichtung einer solchen Baute sich vindiziert.

Bauwesen im Aargau. (rdm.-Korr.) Die Gemeinde Safenwil hat beschlossen, ihr altes Schulhaus nach den Plänen des Herrn Architekt Hüfny und mit einem Kostenaufwande von Fr. 13,000 in ein Gemeindehaus umzubauen, zur Unterbringung der Gemeinde-Verwaltungsbüro, eines Versammlungsraales etc. — Dagegen hat die nämliche Gemeinde Safenwil die Einführung der elektrischen Beleuchtung neuerdings abgelehnt, bezw. die betreffende Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Anderseits haben die Gemeinden Reitnau, Kirchleerau, Moosleerau, Attewil mit dem Elektrizitätswerk Aarau definitiv einen Vertrag über Lieferung elektrischer Energie zur Orts- und Privatbeleuchtung, sowie für motorische Kraft abgeschlossen. Die Gemeinde Staffelbach war bei den betreffenden Unterhandlungen ebenfalls vertreten; da aber Herr Dätmler, Müller, dort selbst ein eigenes kleineres Elektrizitätswerk erstellt, so wird die Gemeinde ihre benötigte Kraft von diesem Werke beziehen, und bloß für den Fall, daß das letztere nicht alle Ansprüche zu befriedigen imstande wäre, sich ebenfalls an das Aarauer Werk anschließen lassen.

Das hübsch gelegene und mit einer leistungsfähigen Theatergesellschaft gesegnete Dorf Boningen bekommt einen flotten Saalbau, der außer der Bühne 1000 Sitzplätze erhalten soll. Erbauer dieser zeitgemäßen Neuerung ist der rühmlichst bekannte Schönau-Wirt, Herr Eduard Lack.

Der Kleinwohnungsbau im Süden der Stadt München. Eine stattliche Zahl kleiner und kleinstcr Wohnungen sind hier im laufenden Jahr fertig geworden. Ihre Ausstattung ist durchschnittlich nichts weniger als ärztlich und darf den Neid von Tausenden erwecken, die in den älteren Außenbezirken Münchens wohnen.

Licht und Luft sind überall strikte durchgeföhrte Prinzipien. Ein Teil der Häuser an der Oberländerstraße hat sogar Zentralheizung und elektrisches Licht. Auch die Einzimmerwohnung hat hier ein hübsches Bad. Es ist dies die Sechshäusergruppe des Architekten Aug. Brücke, die in ihrer Architektur wie in ihrer Innenausstattung mit beachtenswerter Sorgfalt und Liebe erdacht und durchgeführt wurde. Sie birgt 68 ein- bis dreizimmerige Wohnungen für einen guten Mittelstand. Vom gleichen Architekten stammen die Pläne der um eine Privatstraße mit Anlagen gruppierten, auch recht freundlichen Häuser der Baugenossenschaft München-Süd an der Meindlstraße nächst der neuen Sendlinger Kirche. Sie sind ausgeführt von Baumeister P. Schneider und enthalten 116 meist zweizimmerige Wohnungen und fünf Läden. Der von der Stadt errichtete Baublock an der Thalkirchner-Geisacherstraße, der von den Baufirmen M. Krauß Nachfolger, L. Moll und J. Kalb & Co. ausgeführt wurde und zum Teil jetzt bezogen ist, enthält in 15 Häusern 177 Wohnungen von 1—3 Zimmern. Gegenüber steht der Doppelbau, der nach den Plänen der Eisenbahndirektion durch Baumeister P. Schneider für die Eisenbahnergenossenschaft München-Südbahnhof errichtet wurde und 48 Wohnungen enthält. Draußen an der Schäfflarnstraße hat das Baubüro der Lokalbahngesellschaft mit Baumeister R. Beer ein hübsches Anwesen mit 12 zwei- bis vierzimmerigen Beamtenwohnungen gebaut. Dazu kommen die wiederholt erwähnten Bauten der Terrangefellschaft Bavaria an und bei der Valleystraße mit zusammen 300 Wohnungen in 23 Häusern, meist mit Bädern, und die Passagianlage des Volkswohnungsvereins mit 200 Wohnungen. Das gibt in Summa im Süden der Stadt über 900 Kleinwohnungen als Ergebnis des Jahres 1910.

Zum Bau von Ställen.

(Korr.)

Neben den allgemein bekannten Bedingungen für Größenverhältnisse, je nach der Tiergattung, welcher ein Stall als Wohnung dienen soll, kommen noch andere Ansprüche sanitärer Art in Betracht, welche leider überaus häufig gänzlich unberücksichtigt, ja sogar verpönt bleiben. Ein solches Verhalten muß sich natürlich am Besitzer der Tiere rächen, denn es kann ein schädlicher Einfluß auf die Tiere die gleich schlimmen Folgen wie beim Menschen haben.

Es sind die wenigsten lebenden Wesen gegen äußere Einwirkungen immun, fast alle fühlen sich in der Trockenheit und guter Luft am wohlsten, deshalb sollen die Ställe nicht in den tiefsten Stellen des Gehöfts liegen, sondern möglichst erhöht. Überhaupt sollen Vertiefungen in und um die Ställe herum vermieden werden, welche den Untergrund verseuchen, ebenso ist das Verhältnis der Grundwasser im Terrain zu berücksichtigen, denn die vielfach vorkommenden Seuchen unter den Tieren hängen oft mit den Zuständen des Terrains in dem Infektionsgebiet zusammen.

Man sieht also aus diesen wenigen Hinweisen allein schon, daß noch im Stall-Bauwesen Manches im Argen liegt, besonders auf abgelegenen Landgebieten. In der Schweiz sind die Verhältnisse übrigens gegen die Nachbarländer bedeutend besser, was selbst dem Laien auffällt, denn er findet z. B. selten irgendwie so sorgfältig meist in Beton gefasste Dungstätten wie auf dortigen Hofräumen. Die sogenannten Bodenkrankheiten hängen ja zumeist mit der lottrigen Dung- und Güllelagerung zusammen und wo die Stallböden nicht mit wirksamer